

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jasenka Villbrandt (GRÜNE)**

vom 03. März 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2016) und **Antwort**

Inklusion ohne Fachkräfte? – Unterstützt der Senat die Ausbildung der Heilerziehungspflege in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind aktuell im Land Berlin beschäftigt und wie hat sich diese Zahl seit 2012 entwickelt (bitte nach Geschlecht, Vollzeit, Teilzeit und Minijobs)?

Zu 1.:

Beschäftigungsart	Arbeitszeit	Geschlecht	Stichtag			
			31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	30.06.2015
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Insgesamt	Insgesamt	2.458	2.690	2.712	2.071
		Männer	882	991	1.019	1.009
		Frauen	1.576	1.699	1.693	1.692
	Vollzeitbeschäftigte	Insgesamt	698	723	724	706
		Männer	302	309	310	303
		Frauen	396	414	414	403
	Teilzeitbeschäftigte	Insgesamt	1.760	1.967	1.988	1.995
		Männer	580	682	709	706
		Frauen	1.180	1.285	1.279	1.289
geringfügig Beschäftigte	Insgesamt	Insgesamt	116	136	131	138
		Männer	42	59	49	47
		Frauen	74	77	82	91

2. Wie entwickeln sich die Zahlen zur Ausbildung in der Heilerziehungspflege seit 2012? Bitte ausführen nach Schule und Anzahl der SchülerInnen.

Zu 2.:

Schulname	Schuljahr			
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Berufsfachschule für Sozialwesen Pankow	254	254	187	182
Elisabeth-Schulen	127	136	145	122
Soziale Fachschule des Ev. Johannesstifts	62	54	44	60
Gesellschaft für Pflege und Sozialberufe gGmbH	36	48	34	18
AIK Fachschulen gGmbH	57	48	49	40
Emil-Molt-Akademie	---	12	18	21
Klax Fachschule für Erzieher/innen	---	---	---	10
Campus Berufsbildung e. V.	---	---	---	34
Best Sabel Gemeinnützige Bildungsgesellschaft	---	---	---	4

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Im Ausbildungsjahr 2012/13 befanden sich insgesamt 536 Personen in der Ausbildung, 2013/14: 552, 2014/15: 477 und 2015/16: 491 Personen.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Bewerbersituation in den Einrichtungen der Behindertenhilfe?

Zu 3: Eine Erhebung zur Bewerbersituation in den Einrichtungen der Behindertenhilfe liegt nicht vor.

4. Wie schätzt der Senat den Bedarf an Fachkräften in der Behindertenhilfe ein und wie beabsichtigt der Senat dem zukünftigen Mangel an Fachkräften in der Behindertenhilfe zu begegnen?

Zu 4: Eine Bedarfsanalyse zu den Fachkräften in der Behindertenhilfe liegt nicht vor.

5. Ist dem Senat bewusst, dass die Förderung der ErzieherInnen-Ausbildung und der AltenpflegerInnen-Ausbildung eine Sogwirkung unter den sozialen Berufen ausüben kann? Hat der Senat geprüft, inwieweit diese einseitige Förderung zu einem starken Fachkräftemangel in anderen sozialen Berufen wie z.B. in der Behindertenhilfe führen kann? Gibt es ein Konzept, wie der Senat dem begegnen möchte?

Zu 5: Ein Anstieg der Auszubildenden- und Studierendenzahlen in der Altenpflege und im Erzieherinnen und Erzieherbereich ist gewollt, um dem (drohenden) Fachkräftemangel in der Altenpflege und bei Erzieherinnen und Erziehern entgegenzuwirken.

Es ist nicht davon auszugehen, dass aus der Förderung – der Übernahme des Schulgeldes – eine Sogwirkung resultiert und dadurch zukünftig ein Fachkräftemangel in anderen sozialen Berufen, etwa bei den Heilerziehungspflegerinnen, zu verzeichnen sein wird. Sofern das Schulgeld das ausschlaggebende Kriterium für die Wahl eines sozialen Berufes ist, besteht die Option der Wahl einer öffentlichen Schule. Dort wird kein Schulgeld erhoben.

6. Hat der Senat eine Schulgeldfreiheit für die Heilerziehungspflege für das Land Berlin geprüft? Mit welchen jährlichen Kosten wäre auf Grundlage der aktuellen SchülerInnenzahlen zu rechnen?

Zu 6: Nein, eine Prüfung der Schulgeldfreiheit hat für den Bereich der Heilerziehungspflege nicht stattgefunden. Die geringen Vakanzenzeiten bei der Stellenbesetzung im Bereich der Heilerziehungspflege sprechen nicht für einen Fachkräftemangel.

7. Die Umsetzung des Inklusionsgedankens an Berliner Bildungseinrichtungen kann nur mit geschultem Fachpersonal gelingen. Welche Strategie verfolgt der Senat, um genügend Fachpersonal für diese Aufgabe zu gewinnen?

Zu 7: Grundsätzlich richtet sich die Ausstattung aller Schulen, auch derjenigen, die sich bereits inklusiv entwickeln, nach den „Verwaltungsvorschriften für die Zumesung von Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen, Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuer/innen (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Internaten ab Schuljahr 2015/16“ (VV Schule Nr. 4 / 2015) und den „Verwaltungsvorschriften für die Zumesung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2015/16“ VV Schule Nr. 5 / 2015.

Die Veränderung des Berliner Schulsystems zu einem inklusiven Schulsystem erfordert sowohl die Qualifizierung des vorhandenen Personals als auch die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte. Der Senat geht bei den Lehrkräftestunden für die sonderpädagogische Integration von einem Mehrbedarf im Schuljahr 2015/16 von 60 Vollzeit-einheiten (VZE) und im Schuljahr 2016/17 von 90 VZE aus.

Die geplanten Qualifizierungsmaßnahmen richten sich an alle Pädagoginnen und Pädagogen, d. h. neben den Lehrerinnen und Lehrern mit und ohne sonderpädagogische Ausbildung auch an die Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuerinnen und Betreuer, Schulhelferinnen und Schulhelfer, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Schulaufsicht.

Ausgehend von einem Qualifizierungskonzept wurde ein Curriculum für die Qualifizierung erarbeitet, welches die inhaltliche Planung von Maßnahmen auf der Ebene von Schule, regionaler Schulaufsicht und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützt.

Seit 2013 wird in Kooperation mit der Freien Universität Berlin, jetzt bereits im zweiten Durchlauf, die berufsbegleitende Weiterbildung „Unterrichts- und Schulentwicklung für die inklusive Schule“ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt weiterhin über die Qualifizierungs- und Projektmittel.

Seit 2015 läuft in Zusammenarbeit mit dem Landinstitut für Schule und Medien (LISUM) Berlin-Brandenburg das Projekt zur Unterstützung von Schulleitungen im Rahmen von Inklusion. Ziel ist es, Schulleitungen in ihrem Führungshandeln zu stärken und sie in ihrer individuellen Kompetenzentwicklung zu unterstützen, damit sie in ihren Schulen den Prozess der inklusiven Schulentwicklung vorantreiben können.

Die Weiterbildungsmaßnahme „Ausbildung zur Fach-erzieherin bzw. zum Facherzieher für Integration“ wird, finanziert aus dem Einzelplan 10, so lange fortgesetzt, bis dem bestehenden Bedarf für diese Fachkräfte entsprochen worden ist.

8. Gibt es in der Behindertenhilfe vergleichbare ausländische Abschlüsse und wurden seit 2012 ausländische Abschlüsse für die Berliner Behindertenhilfe anerkannt?

Zu 8: Der Begriff „Behindertenhilfe“ bezeichnet keinen konkreten Berufsabschluss. Im Bereich der Heilerziehungspflege gibt es vergleichbare ausländische Abschlüsse. Seit 2012 haben drei Personen die staatliche Anerkennung als Heilerziehungspflegerin bzw. Heilerziehungspfleger erteilt bekommen.

9. Welche Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe sind nach AZAV zertifiziert und können demnach durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter gefördert werden (bitte nach Name der Einrichtung und Trägerschaft, Maßnahme und Abschluss, Maßnahmedauer und -kosten aufschlüsseln)?

Zu 9: Für den Bildungsgang zur Staatlich geprüften Heilerziehungspflegerin/zum Staatlich geprüften Heilerziehungspfleger weisen die Berufliche Schule für Sozialwesen Pankow und Campus Berufsbildung e. V. eine AZAV-Zertifizierung nach. Die förderfähige Ausbildung wird in beiden Bildungseinrichtungen in Teilzeitform angeboten und dauert 48 Monate.

Die Hoffbauer gGmbH bietet die nach Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifizierte Zusatzqualifikation für Heilerziehungspfleger/innen für die Tätigkeit als Fachlehrer/in im integrativen Bereich an. Diese förderfähige Zusatzqualifikation dauert 160 Stunden und wird in Blockform über einen Zeitraum von 10 Monaten durchgeführt. Angaben zur Kostenstruktur dieser Bildungsgänge liegen nicht vor.

Berlin, den 15. März 2016

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mrz. 2016)